

Ergebnisse scheinen durchaus festzustehen und unsre bisherigen Kenntnisse zu vertiefen. Hingegen können wir K.s Ausflügen in das Gebiet der Sprachforschung nicht folgen. Von den oben genannten Wortformen bevorzugt K. die keineswegs häufigste *feus*; er möchte sie in Analogie zu dem Wandel lat. *discus* > altfrz. *deis* auf *fiscus* zurückführen und damit *feudum* als Beleihung mit Zistaleinkünften darstellen. Dabei ist bemerkenswert, daß die Belege für den Zusammenhang von *fiscus* und *feudum* alle erst aus der Zeit nach 987, also nach der endgültigen Schwächung des westfränkischen Königtums, stammen. Hier wäre, was K. nicht getan hat, zu fragen, ob die enge Beziehung, die beide Worte nach 1000 eingehen, nicht aus einer Gleichheit der Pflichten erklärbar ist. Ich verweise nur auf den Aufsatz von B. Heusinger über das „*servitium regis*“ (AUS. 8, 1923, 26 ff.) wie auf meinen eigenen über Freies Eigen und Beutellehen (Zs. f. bayer. Landesgesch. 11, 1938, 45 ff., besonders 59 ff.). Beide haben eine Heerespflicht für Bauern auf Zistalland wahrscheinlich gemacht, die die Gleichsetzung von *fiscus* und *feudum* genügend begründen könnte. Daß beide Ausdrücke von Anfang an gleich gewesen sein müssen, ist damit freilich nicht gesagt. Und nun zum Sprachlichen. E. Kranzmayer, mit dem wir sämtliche Formen durchgesprochen haben, sieht in *feuo* und *feuum* irrigge Latinisierungen einer romanischen Form *feu*, in *feuz* einen neugebildeten romanischen Nominativ und in *feuos* eine entsprechende Pluralbildung. In Frage kommt also lediglich die Form *feu*. Als Grundlagen für sie sind die altfranzösischen Formen *fieu* und *fiē* sowie die provençalische Form *feu* anzunehmen (vgl. Meyer-Lübke, Roman. Etym. Wörterb., 3. Aufl. 1935, 284). Von ihnen hält Kranzmayer *fiē* für einen rückerschlossenen Singularnominativ aus einem Plural *fēves*, gehörig ursprünglich zu einem Singular *fēu*, aus dem sich die dritte Form *fieu* entwickelt habe, wie aus *deu dieu*. Als wahrscheinlichste Wurzel dieser Bildungen ist bei Meyer-Lübke lat. *foedus* angesetzt; aus dieser Form kann unter der Voraussetzung, daß bei der Mundartenentwicklung *foedus* aus der 3. in die 2. Declination übernommen wurde, *fēdu* geworden sein. Daraus lassen sich aber die Formen *feu* und *fieu* ableiten; der im Altfranzösischen allerdings erst um 1150 nachweisbare Schwund des *d* im Inlaut kann für Südfrankreich schon vor 900 angenommen werden. Bei dieser Sachlage sieht Kranzmayer nur die von S. Kluge (Etym. Wörterb. d. deutschen Sprache, 11. Aufl. 1934, 155) vertretene, K. entgangene Ableitung von gotisch *faihu* für sprachlich möglich an. *Feu* wie *fieu* und *fiē* sind ohne Schwierigkeit von dem *fehu* gesprochenen gotischen Wort ableitbar; *fedare* müßte eine Bildung sehr früher Zeit sein, in der das *u* noch als Endung empfunden wurde. Eine Ableitung von *feu* aus *fiscus*, das romanisch *fissu* oder *fiscu* sein könnte, ist dagegen sowohl im Vokal- wie im Konsonantenbestand sprachlich unmöglich. Das *d* in *feudum*